

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bildungsurlaube und Seminare

1. Vertragsschluss

- Mit der Anmeldung zu einem Seminar bestätigen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung und Rechnung, mit der ein Vertrag zustande kommt, dessen Bestandteil diese AGB sind.
- Vertragspartner sind:
 1. Jugend- und Bildungswerk Klingberg e.V.
Fahrenkampsweg 7
23684 Scharbeutz
Tel: 0 45 24 -93 88
E-mail: info@bildung-klingberg.de

nachfolgend Veranstalter genannt
 2. Teilnehmende oder Reisende laut unterschriebenem Anmeldeformular

nachfolgend Teilnehmer oder Reisender genannt
- Für Bildungsurlaube: die Anmeldebestätigung enthält auch die Vorlage für den Arbeitgeber, um das Seminar als Bildungsurlaub zu beantragen. Sollte eine Anerkennung des Bildungsurlaubes für Ihr Bundesland noch ausstehen, erhalten Sie die Anmeldebestätigung, sobald uns die Anerkennung vorliegt.
- Der Veranstalter hat jedoch das Recht, vom Vertrag ohne vorherige Ankündigung zurückzutreten, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die in der Seminarbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind. Ebenso gilt dieses Rücktrittsrecht, wenn die Zahlungen bzw. Anzahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet wurden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Alter über 21 Jahren
- keine schweren psychischen Erkrankungen

3. Seminargebühren und Zahlungsbedingungen

- Der Seminarkomplettpreis beinhaltet die Seminargebühr inklusive Unterkunft und Verpflegung (Siehe Preisliste).
- Zusätzliche Kosten für Seminarunterlagen fallen nicht an.
- In der Rechnung werden die Zahlungsdetails mitgeteilt.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Gebühr bis spätestens zum angegebenen Termin zu überweisen, andernfalls behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurück zu treten.

3. **Stornierung, Umbuchung und Rücktritt**

- Für Vertragsänderungen wie Rücktritt, Umbuchung etc. ist in jedem Fall die Schriftform (E-Mail, Brief oder Fax an die o.g. Geschäftsadresse oder die o.g. E-Mail-Adresse) notwendig.
- Stornierungen gelten pro Zimmer. Sollte nur ein Teilnehmender eines DZ stornieren, ändert sich die Zimmerkategorie für den verbleibenden TN auf ein EZ und ist mit dem jeweiligen Aufpreis verbunden. (siehe Preisliste)
- Bei Rücktritt bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € fällig. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Danach wird die volle Teilnahmegebühr (100 %) in Rechnung gestellt.
- Findet der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer, ist eine Stornierung auch nach Ablauf der Frist möglich. In diesem Fall fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr von 80,00 € an.
- Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung für Seminare.

4. **Nicht in Anspruch genommene Leistung**

- Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Veranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

5. **Sonderrücktrittsrecht bei Bildungsurlaub**

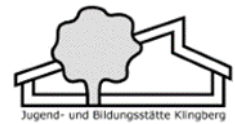
- Haben Sie bei der Buchung angegeben, dass Sie für die gebuchte Veranstaltung Bildungsurlaub beantragen, können Sie von der Buchung bis spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten, wenn der Arbeitgeber nachweislich den Bildungsurlaub rechtsgültig abgelehnt hat.

6. **Widerrufsrecht**

- Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht Verbrauchern bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäftes binnen 14 Tagen nach Buchung ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

7. **Ausfall/Absage/ Änderung des Seminars seitens des Veranstalters**

- Sollte das Seminar nicht stattfinden (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt) oder bereits ausgebucht sein, wird der Teilnehmer unverzüglich informiert und die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe erstattet.
- Änderungen im zeitlichen Ablauf, auch kurzfristige, oder ein Wechsel des Dozenten, behält sich der Veranstalter vor. Sie werden dann unverzüglich benachrichtigt.



- Gleiches gilt auch bei Bedarf auf Änderungen der Seminarinhalte. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bewilligungen der einzelnen Bundesländer.
- Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Haftung des Veranstalters

- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm verursacht.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, für seine persönliche Gesundheit und Sicherheit zu sorgen. Insbesondere bei körperlichen Übungen trägt der Teilnehmer die Verantwortung für sich selbst.
- Sie nehmen in eigener Verantwortung an den Kursen teil. Insbesondere aus eventuellen Folgen, die in Verbindung mit möglichen psychischen Erkrankungen entstehen, sind keine Ansprüche abzuleiten.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

- Die vom Teilnehmer angegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Seminars verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer kann jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen.

10. Urheberrecht

- Die Weitergabe bzw. Verbreitung von Lehr- und Arbeitsmaterial ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet und wird bei Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt. Die besuchten Seminare dürfen nicht in gleicher oder ähnlicher Form unter eigenem Namen und eigener Rechnung angeboten werden. Zuwiderhandlungen ziehen Schadensersatzansprüche des Veranstalters nach sich.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

12. Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.